Die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere stellt eine verstärkte Unterstützung sozial benachteiligter Quartiere als Aufgabe für alle Ressorts dar, um gleiche Lebensbedingungen und Chancen für alle Menschen in Berlin zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu erhalten.

Grundlage hierfür ist eine verstärkte ressortübergreifende Abstimmung der Aktivitäten und Ressourcen der Senatsverwaltungen, die räumlich auf die benachteiligten Stadtquartiere fokussiert, ohne dabei den ressortspezifischen Ansatz der beteiligten Programme in Frage zu stellen. Darüber hinaus soll der sozialräumliche Aspekt in den fachpolitischen Programmen gestärkt werden. Dies kann sowohl Regelfinanzierungen als auch (Förder-) Programme betreffen.

Als „sozial benachteiligte Quartiere“ gelten Gebiete, in denen sich

a) Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2017,
b) Planungsräume mit der ungünstigsten Sozialstruktur Schicht 7 laut Handlungsorientiertem Sozialstrukturatlas 2013 sowie
c) Standorte von Grundschulen mit hohen sozialen Belastungen (mind. 50% lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler)

in starkem Maße überlagern (siehe hierzu die Karte).

Aus dieser Analyse ergeben sich 12 nach Planungsräumen abgegrenzte Handlungsräume mit einem Umfang von etwa ein bis zwei Bezirksregionen, im Falle von Wedding und Neukölln-Nord drei Bezirksregionen. Somit ist gewährleistet, dass die Gebiete nicht zu kleinteilig zugeschnitten sind. Der Handlungsraum 13 „Stadtrand Süd“ ist in vier Teilräume unterteilt, die eine ähnliche Problemlage aufweisen.

Auch ist die Situation in diesen Großsiedlungen symptomatisch für die Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte aus der Berliner Innenstadt an den Stadtrand.